

Protokoll

Runder Tisch in Messel am 19.02.2026

Veranstaltungsort	Rathaus Messel
Anzahl Teilnehmende	7
Beginn - Ende	19:00 – 21:15 Uhr

I Begrüßung

Marius Hüther eröffnet die Veranstaltung um 19:00 Uhr

2 Präsentation / Einleitung

2.1 Landschaftspflegeverband Darmstadt-Dieburg

Kurz-Vorstellung des Landschaftspflegeverbands

2.2 Warum Agrar-Naturschutz?

Einleitung in das Thema Agrar-Naturschutz

2.3 Runde Tische

Vorstellung des Runden Tisches als Anker der örtlichen Zusammenarbeit

3 Runder Tisch

3.1 Besprechung der Plangrundlage

Kurz-Erläuterung des Plans und der Planinhalte

3.1.1 Aufnahme von örtlichen Hinweisen

Aus der Teilnehmerrunde werden Hinweise zur Artenvorkommen gemacht und über örtliche Besonderheiten gesprochen. Folgenden Ergänzungen der Karte werden vorgeschlagen:

- Schwarzwild
- Schwarzkehlchen
- Fledermäuse
- Steinkauz
- Laubfrosch
- Projektierte Umgehungs-Trasse
- NABU-Grundstücke
- Orchideen
- Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Schlingnatter
- Lerchenfenster/ Blühstreifen
-

3.2 Agrarlandschaft

3.2.1 Beschreibung

Die Gemeinde Messel ist nahezu vollständig von Wald umgeben. Die Bodenverhältnisse variieren stark und kleinteilig. Hervorzuheben ist, dass durch die Schichtungen im Untergrund an verschiedenen Stellen in der Agrarlandschaft Wasser an die Oberfläche gedrückt wird. Ebenso wird berichtet, dass durch oberflächennahe Felsschichten der Bearbeitungshorizont teilweise eingeschränkt ist. Trotz dieser Besonderheiten teilt sich die agrarische Nutzung der Landschaft zu ungefähr gleichen Teilen in Grünlandnutzung und Ackerbau.

An der Ostgrenze der Gemarkung liegt mit die sog. Neuwiese (oder Neuwiesen). Das artenreiche Grünland ist vollständig Teil von Schutzgebieten (NSG/ FFH).

Zwischen der Straße in Richtung Urberach und der Straße in Richtung Eppertshausen befindet sich eine besonders artenreiche Fläche. Diese ist von kleinen Schlägen und Gehölzstrukturen geprägt.

3.3 Probleme in der Agrarlandschaft

3.3.1 Schwarzwild

Es wird von verschiedenen Schwarzwild-Rotten berichtet, die vom umgebenden Wald in die Feldgemarkung einlaufen und dort Wildschäden verursachen. Es wird berichtet, dass es dabei zu flächigen Umbrüchen kommen kann. Vereinzelt Grünlandbereiche musste deshalb neu angesät werden. Vertreter der örtlichen Landwirtschaft hatten bereits Kontakt mit der Revierförsterin, um zu eruieren, ob am Waldrand ein Schutzzaun aufgestellt werden könnte – dies wurde seitens des Forstamtes verneint.

Die Bejagung des Schwarzwildes ist erschwert durch die nahe Grenze zur kreisfreien Stadt Darmstadt, die auch die Grenze des Jagdbezirkes darstellt.

Weiter liegen die Grenzen von drei Forstrevieren an bzw. in der Messeler Gemarkung: Revier Roßdorf im Süden, Revier Thomashütte und Revier Dieburg im Osten.

Es wird berichtet, dass das Schwarzwild die gut bejagbaren Bereiche meidet und gelernt hat sich entlang der Grenzverläufe zu bewegen.

Die Jagd ist auch eingeschränkt durch die Naherholungssuchenden und Sportler, die auch in den frühen Morgen- bzw. späten Abendstunden im Gebiet unterwegs sind.

- ➔ Eine Reduktion des Schwarzwild-Bestandes wird gewünscht, wenngleich auch Verständnis für die erschwerte Jagdbedingungen besteht.

3.3.2 Naherholung/ Hunde

Die Landschaft um Messel wird intensiv zu Naherholungszwecken genutzt. Während im Südteil die Flächen eher von Anwohnern genutzt werden, berichten die Anwesenden, dass der Norden der Gemarkung von Auswärtigen genutzt wird. Hier wird angeführt, dass umliegenden Kommunen flächendeckend die Leinenpflicht für Haushunde beschlossen haben und deshalb Hundehalter die Gemarkung Messel aufsuchen, um ihre Hunde (vermeintlich legal) frei laufen zu lassen.

Seit 2023 besteht in Messel auch Leinenzwang in der Brut- und Setzzeit. Die Kommune kann aufgrund eingeschränkter Finanz- und Personalkapazitäten die Einhaltung nur bedingt kontrollieren.

Dabei kommt zur Sprache, dass historische Amt des Feldschützen hier sinnvoll wäre.

- ➔ Hinweis: In Dreieich wurde dieses Amt im Jahr 2017 neu besetzt:
<https://www.op-online.de/region/dreieich/aufklaerer-diensten-natur-edward-matzath-wirkt-praeventiv-9670095.html>

3.3.3 Illegale Musikveranstaltung

Im Norden Messels findet jährlich zu Fronleichnam eine unangemeldete Musikveranstaltung statt. Versuche die Veranstaltung abbrechen zu lassen sind bislang gescheitert

3.3.4 Kommunale Grünflächenpflege und Mulchmahd der Gräben

Die Gemeinde Messel verfügt über eine Bauhof-Kolonie, die die Grünflächenpflege innerhalb und außerhalb der Siedlung übernimmt. Dabei wird am Runden Tisch das Pflegemanagement einiger Flächen konkret angesprochen. Dem Austausch soll an einem gesonderten Termin weitergeführt werden, an dem auch Vertreter des Bauhofs teilnehmen.

- ➔ Termin zur Grünflächenpflege mit Gemeinde Messel sowie örtlichen Vertretern aus Naturschutz und Landwirtschaft

3.3.5 Grabenpflege

Die Grabensysteme der Gemeinde Messel sind aus landwirtschaftlicher Sicht unzureichend gepflegt. Es wird berichtet, dass die Wiederherstellung von Gräben nun mit externen Dienstleistern umgesetzt wird.

3.3.6 Projektierter Umgehungsstraße B 486 OU Rödermark/Urberach

Im Bundesverkehrswegeplan wird die Ortsumgehung Rödermark/ Urberach aufgeführt. Dabei werden verschiedene Trassenführungen diskutiert. Eine erste Trassenentwurf sollte zwischen Urberach und der Siedlung Bienengarten verlaufen. Die Siedlungsnähe und die Hochspannungsleitungen sprechen gegen diesen ursprünglichen Trassenverlauf.

Deshalb wird eine alternative Trassenvariante geprüft, die über die nord-östliche Feldgemarkung Messels verlaufen würde. Aus dem Scoping (Voruntersuchung) wird berichtet, dass bei der Untersuchung dieses Trassenverlaufs mehr artenschutzrechtliche Aufgabenstellungen identifiziert wurden, als zuvor erwartet. Aufgrund dieser Ergebnisse ist auch die Trasse über Messel problematisch und keine Vorzugsvariante.

Die Gemeinde Messel steht in engen Kontakt mit HessenMobil und den am Planungsprozess Beteiligten.

- ➔ Eintrag im Bundesverkehrswegeplan:
<https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B486-G10-HE/B486-G10-HE.html>

3.3.7 Wildes Parken in der FFH-Gebiet Neuwiese bei Messel

Am Runden Tisch wird über die Situation im Bereich des FFH-Gebiets Neuwiese bei Messel diskutiert. Das Gebiet ist besonders artenreich und die Bewirtschafter haben auf vielen Flächen HALM2-Maßnahmen beantragt.

Die Bewirtschafter und die Kommune berichten von Problemen durch Naherholungssuchende, die entlang von Feldwegen Kraftfahrzeuge abstellen. Erste Bemühungen dies zu verhindern, führte dazu, dass die Kraftfahrzeuge nun direkt auf bewirtschafteten Flächen abgestellt wurden.

Forstamt und UNB sind über die Problematik informiert.

Aufgrund der andauernden Suche und Räumung von Kriegsmunition in diesem Bereich, muss die Zuwegung offen sein.

- ➔ Die Problematik soll bei der Pflegeplanbesprechung im Winter 26/27 weiter eruiert und ein Lösungsvorschlag gefunden werden.

3.4 Artenschutzrechtl. Ausgleich in der Feldgemarkung

Im Bebauungsplanverfahren „Auf dem Wentzenrod II“ wurden artenschutzrechtliche Maßnahmen geplant, die in Teilen durch die örtliche Landwirtschaft umgesetzt werden. Hier wird berichtet, dass die vertraglichen Regelungen aktuell erneuert werden.

Die Flächen werden von den entsprechenden Arten gut angenommen.

Auszug aus dem Bebauungsplan „Auf dem Wetztenrod II“:

ARTENSCHUTZ
Gebäudeabrisse, Baumfällungen und Gebüschrodungen sind im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28. Februar durchzuführen (§ 39 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG). Bei Abbruchmaßnahmen außerhalb dieser Zeitfrist ist vorher zu prüfen und sicherzustellen, dass keine geschützten Arten in den betreffenden Gebäuden, Bäumen und Gebüsch vorliegen. Gegebenenfalls sind Vorkehrungen zur Schadensvermeidung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu treffen.
Als CEF- Maßnahme zum Schutz der Feldlerche sind auf vertraglicher Regelung auf den südlich des Baugebiets vorgelagerten landwirtschaftlichen Flächen mindestens vier dauerhafte Blühstreifen in einer Größe von etwa 10 m x 100 m vorzusehen.
Als Maßnahme zum Ausgleich für Beeinträchtigungen geschützter Vogelarten in der angrenzenden Feldflur sind dort an geeigneten Standorten 5 Stück Brutröhren für den Steinkauz und 5 Nistkästen für Feldsperlinge aufzuhängen.
Die Extensivwiese innerhalb der CEF-Fläche im Plangebiet ist zweimal jährlich im Juni und September/Oktober zu mähen. Das Mähgut ist abzufahren.
Ein mindestens 5-7-jähriges, fachkundiges Monitoring ist nach Durchführung der CEF-Ausgleichsmaßnahmen bezüglich des Artenschutzes durchzuführen.
Die CEF-Maßnahmen außerhalb des Plangebiets sind vertraglich zu definieren und zu sichern.

3.5 Erfahrungen mit Agrarnaturschutz

Am Runden Tisch kommt zur Sprache, dass einzelne dargestellte HALM2-Maßnahmen zurückgenommen wurden. Hier wird gespiegelt, dass insbesondere die fachliche Abstimmung mit den prüfenden Fachbehörden (Flächenkorrekturen, Kürzungen, Widersprüche) zu viel Zeit in Anspruch nahm.

3.6 Datenaustausch

➔ Artenschutzhinweise aus verschiedenen Planungen und Scopings

Bei Interesse an einer Umsetzung des „Getreideanbaus in Weiter Reihe mit Untersaat“ in 2026 nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit dem Fachteam Landschaftspflege auf.

landschaftspflege@ladadi.de